



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**MOR-GB2.12**

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel per E-Mail

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

- [s.kriesel@web.de](mailto:s.kriesel@web.de) -

Ihr Schreiben vom  
19.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.11.2021

### **Querung der Bodenseestraße in Freiham – Zukunftssicher gestalten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03112 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.21 haben wir den BA-Antrag Nr. 20-26 / B03112 erhalten, in dem sie die Landeshauptstadt München bitten, ein Konzept zu erarbeiten, wie eine sichere Querung der Bodenseestraße auf Höhe des S-Bahnhof Freiham und dem neu entstehenden Einkaufszentrum um den Mahatma-Gandhi-Platz und den Bildungscampus Freiham barrierefrei errichtet werden kann. Hierbei ist eine Brückenlösung über der Bodenseestraße mit einzubeziehen. Im Vordergrund muss eine barrierefreie Lösung ohne Ampel stehen.

Dazu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch einmal betont, dass Freiham als inklusiver Stadtteil geplant ist, d.h. jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, mit oder ohne Behinderung, soll hier barrierefrei wohnen, leben und arbeiten können. Der Bereich der Bodenseestraße entlang des Mahatma Gandhi Platz gegenüber des S-Bahnhalts Freiham ist das Eingangstor zum neuen Stadtteil Freiham.

Dieser Auftakt ist im besonderen Maße nach den Grundsätzen der Inklusion zu gestalten. Der städtebauliche Entwurf und der darauf aufbauende Bebauungsplan sieht an dieser Stelle eine ebenerdige Querung vor.

In diese städtebauliche Konzeption nachträglich eine barrierefrei ausgeführte Fußgängerbrücke einzubringen, erscheint aufgrund der räumlichen Situation schwierig. So müssten um eine angenommene Höhendifferenz von 4,50m (lichte Durchfahrts Höhe plus Konstruktionsaufbau) zu überwinden, auf beiden Seiten der Bodenseestraßen Rampenanlagen von ca 75m Länge angeordnet werden. Die Erschließung über Aufzüge wird hingegen in der gesamten Stadt nicht im öffentlichen Außenraum vorgesehen, da Aufzüge im

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

öffentlichen Außenraum sehr störungsanfällig und wartungsintensiv sind. Neben den damit verbundenen Kosten wiegt ein Ausfall der Aufzüge umso schwerer, als in dieser Zeit z.B. Menschen mit Gehbehinderungen von der Nutzung der Brücke ausgeschlossen wären und somit den Zielen der Inklusion nicht durchgehend Rechnung getragen werden könnte. Gleichwohl bedarf der gesamte Bereich Mahatma-Gandhi-Platz/Bodensesstraße und Übergang zum S-Bahnhalte noch einer gestalterischen Ausformulierung. Der derzeitige Stand stellt eine Zwischenlösung dar und soll durch eine gestalterische und funktionale Gesamtkonzeption überplant werden.

Unabhängig davon wurden bereits bei der Projektierung aller Lichtsignalanlagen (LSA) in Freiam die berechtigten Interessen der Fußgänger\*innen/ Radfahrenden berücksichtigt, indem überwiegend Freigabezeiten für Fußgänger\*innen hinterlegt wurden, welche oft über dem Standard vergleichbarer Knoten liegen. So wurde z.B. in Absprache mit den Schulleitungen des Bildungscampus Freiam für die LSA Bodenseestraße/Bahnhof Freiam ein besonderes Feature implementiert, um zu besonderen Tageszeiten für die dort pulkartig ankommenden Fußgängerströme eine deutlich verlängerte Freigabezeit vorzuhalten. Es wird damit eine gute Basis gesehen, um den berechtigten Anliegen der Fußgänger\*innen / Radfahrenden nachzukommen. Eventuelle Restriktionen aufgrund anderer Steuerungsziele, wie etwa der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen ÖPNV-Beschleunigung, sind hierbei jedoch stets zu berücksichtigen und deshalb unvermeidlich.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
GB2.12